

**ARISA Assurances S.A.**  
**Bericht über Solvabilität und Finanzlage**  
**2016**

## **A. Geschäftstätigkeit und Leistung**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

- Name der Gesellschaft: ARISA Assurances S.A.
- Rechtsform: Société Anonyme
- Für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde:  
Commissariat aux Assurances, Luxembourg, 7, boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg
- Für die Beaufsichtigung der Gruppe, zu dem das Unternehmen gehört, zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland,  
Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn.
- Halter qualifizierter Beteiligungen:  
ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, Deutschland.
- Verbundene Unternehmen:  
ARISA Assurances S.A. gehört als Tochtergesellschaft zur ADAC-Versicherungsgruppe, dessen führendes Unternehmen die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG ist.  
ARISA Assurances S.A. besitzt 100% der Anteile an ARISA Ré, 5, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg.

Die Beteiligungsstruktur befindet sich im Anhang.

- Externer Abschlussprüfer: KPMG Luxembourg, Société coopérative, 39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg
- Wesentliche Geschäftsbereiche:  
Kraftfahrzeug-Geschäft, Allgemeine Haftpflicht, Assistance, Reiseversicherungen.
- Wesentliche geographische Tätigkeitsgebiete:  
Frankreich, Deutschland, Italien, Luxembourg.

### **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Das versicherungstechnische Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf EUR 2,1 Mio. nach Rückversicherung und technischem Zinsertrag.

Die gebuchten Prämien betragen insgesamt EUR 51,2 Mio. (2015: EUR 53,1 Mio.). Wie in den Vorjahren wurden die Produkte der ARISA Assurances S.A. (im folgenden „ARISA“) im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit schwerpunktmäßig in Frankreich, Deutschland und Italien vertrieben. Der Heimmarkt Luxemburg ist gemäß dem Geschäftsmodell und der strategischen Ausrichtung kein Kernmarkt.

Den verdienten Brutto-Prämien von EUR 55,7 Mio. (2015: EUR 52,4 Mio.) steht eine Brutto-Schadenbelastung von EUR 54,3 Mio. (2015: EUR 46,7 Mio.) gegenüber.

2016 (in EUR)	Kraftfahrzeug-haftpflicht	Landfahrzeug-kasko	Assistance	Allgemeine Haftpflicht	Rechtsschutz	Sonstige
Gebuchte Bruttoerträge	22.697.273	8.126.589	10.806.656	1.318.589	4.749.130	3.497.232
Verdiente Bruttobeiträge	25.693.495	9.300.719	9.400.248	1.314.143	6.012.165	4.015.238
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	38.149.857	8.375.347	6.540.097	230.434	-310.285	1.333.890
Abschlussaufwendungen	3.776.344	1.308.252	950.317	34.619	838.968	1.298.944
Verwaltungsaufwendungen	1.075.018	389.142	393.307	54.984	251.550	167.998

Das Kraftfahrzeuggeschäft verzeichnet gegenüber 2015 einen Rückgang von 7 %, bleibt aber bei Einbeziehung der Haftpflicht-, Kasko- sowie inkludierten Rechtsschutzdeckungen weiterhin mit 70 % (2015: 72 %) der gebuchten Bruttobeiträge das zentrale Geschäftsfeld in 2016. Die Beiträge in der Sparte Assistance weisen mit EUR 10,8 Mio. ein Umsatzplus von 17 % gegenüber dem Vorjahr aus, der Anteil am Gesamtumsatz beträgt damit 21 % (im Vorjahr: 17 %).

Für die gebuchten Bruttobeiträge der weiteren Sparten, Allgemeine Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Sachversicherung, sowie Versicherung verschiedener finanzieller Verluste ergibt sich in 2016 mit EUR 4,8 Mio. eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Vorjahr (EUR 5,8 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2016 ist eine Verschlechterung der Brutto-Schadenbelastung auf insgesamt 97,5 % (Vorjahr: 89,0 %) bei unterschiedlicher Schadenlast der einzelnen Sparten festzustellen. Der Schadenaufwand enthält Rückstellungen für Nachreservierungen. Die Steigerung des Schadenaufwandes ist insbesondere auf Nachreservierungen in Höhe von EUR 14,1 Mio. für Großschäden über TEUR 250 zurückzuführen. Zum Jahresende 2016 beträgt die Combined Loss Ratio 116,4 % (2015: 111,1 %) vor Rückversicherung und 107,4 % (Vorjahr: 101,7 %) nach Rückversicherung. Erfolgreich durchgeführte Regresse und geringerer Rückstellungsbedarf zum Jahresende führen zu einem Netto-Erlös bei der Sparte Rechtsschutzversicherung.

Die Abschlussaufwendungen für die gebuchten Bruttoprämien sind leicht rückläufig mit 16 % (2015: 17 %); die Brutto-Kostenquote verringert sich signifikant (Abschlussaufwendungen inklusive Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb) gegenüber 2015 von 22,1 % auf 18,9 % in 2016. Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf 4,2 % der verdienten Prämie (4,6 % im Vorjahr).

### **A.3 Anlageergebnis**

Das Netto-Finanzergebnis 2016 beträgt EUR 4,2 Mio. (2015: EUR 3,7 Mio.). Bei einem höheren durchschnittlichen nominalen Anlagevermögen von EUR 121 Mio. in festverzinslichen Wertpapieren wurde ein Zinsertrag von EUR 2,4 Mio. realisiert (2015: EUR 2,9 Mio.). Die Arbitrage-Geschäfte des externen Vermögensverwalters und Fälligkeiten von Wertpapieren führten zu Veräußerungsgewinnen in Höhe von EUR 2,4 Mio. gegenüber EUR 1,4 Mio. in 2015. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (TEUR 548) haben sich gegenüber 2015 um circa TEUR 110 erhöht, vorrangig bedingt durch den gestiegenen Agio-Abschreibungsbedarf. Im Einklang mit den Bewertungsmethoden für Wertpapiere wurden zum Jahresultimo Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 222 vorgenommen (2015: TEUR 174).

Trotz einer schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage wird weder mit steigenden noch mit fallenden Zinssätzen im Euroraum für 2017 gerechnet. Die Zinseinkünfte werden unter Berücksichtigung der Fälligkeiten in 2017 und entsprechenden Wieder-Anlagen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter rückläufig sein. Mit dem bestehenden Anlageportfolio wird eine durchschnittliche 1,8 %-ige Verzinsung in 2017 erwartet bei einem grundsätzlich auf maximal 10 Jahre ausgelegten Anlagehorizont.

Die Gesellschaft hält 100 % an der Rückversicherungs-Gesellschaft ARISA Ré nach der Übernahme aller Anteile in 2015.

## **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Das Ergebnis der Gesellschaft resultiert nur aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in A.1 bis A.4 aufgeführten Informationen sind keine weiteren Sachverhalte für die Geschäftstätigkeit und Leistung der ARISA wesentlich.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Die Organisation zur Leitung des Unternehmens liegt bei ARISA primär beim Verwaltungsrat (strategische Steuerung, Festlegung von Richtlinien u.a.) und der Geschäftsführung unter Einbindung des Senior Managements.

Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und überwachen die internen Prozesse. Die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem ist insbesondere durch das Zusammenspiel der v.g. Funktionen gewährleistet.

Als Aktiengesellschaft gemäß Luxemburger Handelsgesetz ist neben dem Verwaltungsrat und Geschäftsführung die Hauptversammlung weiteres Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG.

#### **B.1.1 Hauptversammlung der Aktionäre**

Die Hauptversammlung wird durch den Verwaltungsrat mindestens einmal im Jahr einberufen. Folgende Befugnisse der Hauptversammlung sind in der Satzung verankert: Satzungsänderung, Wahl und Abberufung der Verwaltungsratsmitglieder, Bestellung des Wirtschaftsprüfers, Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates sowie über die Gewinnverwendung und Kapitalmaßnahmen.

#### **B.1.2 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus vier Personen. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung.

Allen Verwaltungsratsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Sofern die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen oder im Wege der schriftlichen Beschlussfassung. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert. Die Umsetzung der Beschlüsse wird nachgehalten.

Der Verwaltungsrat tagte in 2016 zweimal im Rahmen von Plenarsitzungen, um seiner Verantwortung im Zusammenhang mit der Steuerung und der Überwachung der Gesellschaft gerecht zu werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat im Jahr 2016 im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens eine Reihe von Entscheidungen gefällt.

### B.1.3 Geschäftsführung

Die Führung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft kann vom Verwaltungsrat auf eine Geschäftsführung übertragen werden und bestand im Berichtszeitraum aus einem Geschäftsführer (Administrateur Délégué).

### B.1.4 Schlüsselfunktionen

Die unter B.1. genannten Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion sowie dem Internal Audit. Die Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Aufgaben uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie agieren unabhängig und verfügen über direkte Berichtswege an den Verwaltungsrat. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Abschnitten B.2 bis B.7 aufgeführt.

### B.1.5 Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben dieses Amt satzungsgemäß unentgeltlich aus.

## **B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit und Proper“ unterliegen

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen inne haben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurde bereits vor deren Bestellung geprüft.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie „Fit und Proper“ beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb von ARISA sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Die wesentlichen Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

### B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder –Funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß ARISA Leitlinie „Fit und Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist es die Pflicht für Personen mit Schlüsselaufgaben, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

Für das Geschäftsjahr 2016 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen von ARISA ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine Abgabe der „persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ nachgewiesen.

### B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie „Fit und Proper“ von ARISA in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird grundsätzlich vor Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ geprüft (d.h. Hauptversammlung für Eignung von Verwaltungsräten, der Verwaltungsrat für Eignung von Geschäftsführern). Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der Leitlinie „Fit und Proper“.

Die Fortbildungsnachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben und –Funktionen gelten dieselben Anforderungen gemäß der ARISA-Leitlinie „Fit und Proper“. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

#### Anforderung an die fachliche Qualifikation der Geschäftsleitung

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung (Verwaltungsrat und Geschäftsführung) muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

#### Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus der Vorgaben der Leitlinie „Fit und Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionsspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechts – bzw. wirtschaftswissenschaftlich), einschlägige langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Allgemein**

Die Aufgabe des Risikomanagements ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass ARISA ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Das Risikomanagement ist beim Unternehmen als Schlüsselfunktion definiert, unabhängig und als Stabsstelle direkt dem Verwaltungsrat unterstellt.

### **B.3.2 Strategie**

Bei ARISA wird die Risikoneigung im Rahmen der Geschäftsstrategie bestimmt, die vom Verwaltungsrat definiert und jährlich überprüft wird. Allgemeine Arbeitsabläufe und Prozesse werden durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Leitlinie wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert und vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das ARISA bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200 % aufrechtzuerhalten, zumindest aber eine Quote von 150 % nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird anhand der Standardformel bestimmt, welche von der Versicherungsaufsicht standardisiert vorgegeben wird.

### **B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung**

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken von ARISA jährlich durch eine zentrale Risikoinventur erfasst. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch diejenigen Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil von ARISA vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden. Eine Steuerung der durch die Standardformel bewerteten Risiken kann dann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder eine Änderung des Versicherungsgeschäfts erfolgen.

### **B.3.4 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse**

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrates, welche die Risikosituation von ARISA beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert. Zudem informiert das Risikomanagement den Verwaltungsrat durch verschiedene Berichte über die Risikosituation von ARISA.

### **B.3.5 Berichtsverfahren**

Wie in der Vergangenheit ist das interne Risikomanagement angemessen auf die Geschäftsaktivitäten zugeschnitten. Die regelmäßige Überwachung der Rentabilität gewährleistet, dass kritische Schadenentwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Die Einhaltung der Vorgaben der Gesellschaft und die Qualität der Leistungen werden insbesondere im Falle des Outsourcings laufend überprüft.

In 2016 konnte das interne Risikomanagement weder inadäquate Liquiditätsrisiken noch sonstige operationelle oder unverhältnismäßige Risiken identifizieren. Die Rückversicherungsverträge begrenzen das versicherungstechnische Risiko. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Derzeit zeichnet sich kein Reputationsrisiko ab. Unerwartete Umsatzeinbrüche oder bestandsgefährdende Entwicklungen sind zurzeit nicht erkennbar. Das vorherrschende Geschäftsmodell erscheint mit der gegebenen Diversifikation weiterhin als tragfähig.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B. 4.1 Internes Kontrollsystem**

ARISA verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt und sicherstellt. Ziel ist es, die sich aus den operativen Prozessen ergebenden Risiken zu identifizieren und geeignete präventive Kontrollen zu implementieren. Dieses Kontrollsystem umfasst alle operationellen Risiken, um potenzielle Verluste aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen zu begrenzen. Zu den operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken, die z.B. aus der Veränderungen gesetzlicher Vorschriften resultieren können. Wie in den Vorjahren wurden im Geschäftsjahr regelmäßig sowohl Zwischenergebnisse als auch die Prognosen für das Jahresergebnis zur Analyse erstellt, um gegebenenfalls potentielle Risiken rechtzeitig begrenzen zu können.

### **B.4.2 Compliance-Funktion**

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat ARISA ein Compliance-Management-System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Compliance-Funktion wird von einem Compliance Officer wahrgenommen und berichtet direkt an den Verwaltungsrat.

Zu ihrer Aufgabe gehört, den Verwaltungsrat beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention, Datenschutz oder dem Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Durch interne Regelungen wird darauf hingewirkt, dass die relevanten Rechtsnormen allen handelnden Personen stets bewusst sind und im Tagesgeschäft beachtet bzw. angewandt werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Verwaltungsrat berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im Rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

## **B.5 Funktion Internal Audit**

### **B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens**

Angesichts der personellen und qualitativen Anforderungen im Zusammenhang mit der Funktion Internal Audit hat sich der Verwaltungsrat entschieden, diese Funktion auszulagern. In 2016 hat diese Funktion der ADAC e.V. für ARISA ausgeübt. Seit dem 01.01.2017 wird die Funktion des internen Audits durch die ADAC SE wahrgenommen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung des Internal Audit sicherzustellen, wurde ein Revisionsbeauftragter (ressortverantwortliches Verwaltungsratsmitglied) benannt und dem CAA gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an das Internal Audit sind in der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Leitlinie „Revision“ geregelt. Diese enthält die aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Das Internal Audit ist für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit als auch für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit des Internal Audit basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem ressortverantwortlichen Verwaltungsratsmitglied. Darüber hinaus kann das Internal Audit eigeninitiativ tätig werden. Der Verwaltungsrat wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Verwaltungsrat berichtet. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt gegebenenfalls die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Das Internal Audit überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Verwaltungsrat vorgesehen.

Zur Erfüllung der Schlüsselfunktion hält das Internal Audit ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich das Internal Audit ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des ressortverantwortlichen Verwaltungsrates sind in der internen Leitlinie „Revision“ definiert, deren Einhaltung von der Gesellschaft überwacht wird.

#### B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß der internen Leitlinie „Revision“ ist das Internal Audit hinsichtlich seiner Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung seines Prüfungsurteils und der Berichtserstattung keiner Weisung unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeiten werden nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit des Internal Audit gewährleistet bleibt. Das Internal Audit berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Die Mitarbeiter des Internal Audit sind nicht operativ tätig.

#### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger versicherungsmathematischer Kalkulationen / Berechnungen hat ARISA eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Angesichts der personellen und qualitativen Anforderungen im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion hat sich der Verwaltungsrat entschieden, diese Funktion auszulagern und hat in 2016 die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG damit betraut: Seit 01.01.2017 wird diese Funktion von einem gruppenexternen Dienstleister für ARISA ausgeübt.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch der Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist als Stabsstelle direkt beim Verwaltungsrat angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt, die jährlich überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet wird.



## **B.7 Outsourcing**

Die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister wird bei ARISA nach sorgfältiger Analyse festgelegt.

ARISA hat die Aufgaben bzw. die Funktionen Kapitalanlagemanagement, Schadenbearbeitung Assistance und Kraftfahrt, Organisation und Erbringung von Assistance-Leistungen, Internal Audit sowie die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert.

Entsprechende Vereinbarungen sichern ARISA seitens der jeweiligen Dienstleisters die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse zu. Die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben sind in das Risikomanagement von ARISA mit einbezogen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Das Risikomanagement bewertet regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund des Risikoprofils des Unternehmens. Das Governance-System von ARISA wird als angemessen erachtet, um eine ordnungsgemäße Unternehmenssteuerung zu gewährleisten. Gegenwärtig sind keine Mängel erkennbar, die die Vermeidung, Aufdeckung und Steuerung von Risiken beeinträchtigen könnten.

## **C. Risikoprofil**

Die Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximiert, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Zusätzlich ist ARISA Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur erfasst und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Bei ARISA lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilen.

Das versicherungstechnische Risiko umfasst die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Landfahrzeug-Kasko, Sachversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht, sonstige finanzielle Verluste, Rechtsschutz, Assistance und Verdienstausfallversicherung.

Rückversicherungsverträge begrenzen das versicherungstechnische Risiko.

Das versicherungstechnische Risiko stellt mit EUR 12,3 Mio. das zweitgrößte Risiko der ARISA dar.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die Kapitalanlagen im Portfolio der Gesellschaft. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, bei Aktien oder Zinsträgern.

Die konservative Anlagepolitik der Vorjahre wurde fortgeschrieben und Neuanlagen wurden in börsengehandelte Anleihen der öffentlichen Hand, Unternehmensanleihen oder sonstige besicherte Anleihen getätigt. Die Kapitalanlage erfolgt wie bisher unverändert nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“. Die Gesellschaft hält keine Aktien im Portfolio.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

<b>31. Dezember 2016</b>	<b>Nominal</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Marktwert</b>	
Anleihen die von öffentlicher Hand begeben werden	48.200.000	48.178.214	49.368.165	39%
Unternehmensanleihen	38.477.000	38.425.908	40.515.742	32%
Besicherte Wertpapiere	34.900.000	34.705.978	37.480.115	29%
	<b>121.577.000</b>	<b>121.310.100</b>	<b>127.364.022</b>	<b>100%</b>

Zum 31. Dezember 2016 liegt der Marktwert 4,9 % (2015: 6,2 %) über dem Buchwert bei weitgehend konstanter Bonität. Hinsichtlich des Investmentgrade wird das Ausfallrisiko des Portfolios zum Jahresultimo von der Gesellschaft folgendermaßen eingestuft:

<b>31. Dezember 2016</b>	<b>Nominal</b>	
Höchste Bonität (Triple A)	16.500.000	14%
Gute Schuldner, etwas höheres Risiko langfristig	39.300.000	32%
Schuldner deren wirtschaftliche Lage zu beachten ist	25.777.000	21%
Schuldner mittlerer Güte	40.000.000	33%
	<b>121.577.000</b>	<b>100%</b>

Der Anlagehorizont ist aktuell grundsätzlich auf maximal 10 Jahre ausgelegt und ergibt bei dem Anlageportfolio folgende Situation:

<b>31. Dezember 2016</b>	<b>Nominal</b>	
Fälligkeiten:		
unter 2 Jahre	21.077.000	17%
zwischen 2 und 5 Jahre	26.400.000	22%
zwischen 5 und 10 Jahre	74.100.000	61%
	<b>121.577.000</b>	<b>100%</b>

Die Vermögensverwaltung ist an einen spezialisierten professionellen Dienstleister ausgelagert, der für die Umsetzung der durch den Verwaltungsrat festgelegten Anlagepolitik („Strategische Asset Allokation ARISA“) zuständig ist.

Gemäß den Vorgaben der „Strategischen Asset Allokation ARISA“ wurde auch in 2016 auf den Einsatz von Finanzderivaten verzichtet.

Zum 31.12.2016 beträgt das Marktrisiko von ARISA insgesamt EUR 17,4 Mio. und stellt damit das größte Risiko dar.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien von ARISA.

Das Kreditrisiko beträgt per 31.12.2016 EUR 5,1 Mio..

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Diesem Risiko wird durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind.

Im Fall von unvorhergesehenem Liquiditätsbedarf und -engpässen ist - abgesehen von der Abforderung etwaiger Schadeneinschüsse durch Rückversicherer - zunächst eine Veräußerung von Wertpapieren und, falls dies nicht ausreicht, eine Aufnahme von Darlehen innerhalb der ADAC-Gruppe und nachrangig - soweit gesetzlich zulässig - eine Kreditaufnahme bei Banken vorgesehen.

Das anzulegende Vermögen muss nach dem Grundsatz der Risikostreuung unter Wahrung möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei gleichzeitiger angemessener Liquidität erfolgen.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das operationelle Risiko von ARISA beträgt zum 31.12.2016 EUR 2,6 Mio..

### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Jedoch ist ARISA auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel erfasst werden. Diese Risiken werden durch die sogenannte Risikoinventur identifiziert und bewertet. Hierbei prüft das Risikomanagement das Risikoprofil der einzelnen Bereiche des Unternehmens. Dies erfolgt durch fragebogengestützte Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, neue Risiken unverzüglich zu melden. Die Risiken werden in Bezug auf ihre potentielle Schadenhöhe sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Die in der Standardformel abgebildeten Risiken führen zu einer gesamten Mindest-Solvenzkapitalanforderung wie im Folgenden dargestellt.

### Gesamtrisiko (SCR)

Risikoübersicht (in TEUR)

<b>Risikoarten</b>	<b>Betrag</b>
vt. Risiko	12.252
Marktrisiko	17.392
Kreditrisiko	5.055
Operationelles Risiko	2.559
Diversifikationseffekte	-8.569
latente Steuereffekte	-7.462
<b>SCR</b>	<b>21.227</b>

*vt. Risiko =versicherungstechnisches Risiko, SCR = Mindest-Solvenzkapitalanforderung*

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

### **D.1 Vermögenswerte**

Die folgende Bilanzübersicht zeigt alle Vermögenswerte (in TEUR) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterscheide zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und LuxGAAP:

*Vermögenswerte unter Solvency II und LuxGAAP (in TEUR)*

<b>Bilanzpositionen</b>	<b>SII</b>	<b>LuxGAAP</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Kapitalanlagen	190.778	131.345
Rückversicherung	50.174	75.178
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	10.005	10.005
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	10.774	10.774
Sonstige Forderungen	88	88
Liquide Mittel	8.034	8.034
Andere Vermögenswerte	96	1.232
<b>Gesamt</b>	<b>269.949</b>	<b>236.656</b>

Im Folgenden wird für jede Klasse von Vermögenswerten der Hauptunterschied zwischen der Bewertung gemäß Solvency II zum 31.Dezember 2016 und nach der geltenden LuxGAAP Bewertung erläutert.

#### **D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

ARISA verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

#### **D.1.2 Gegenstände gehalten zur Eigennutzung**

ARISA verfügt über keine Gegenstände, die zur Eigennutzung gehalten werden.

### D.1.3 Kapitalanlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben.

*Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in TEUR)*

<b>Bilanzpositionen</b>	<b>SII</b>	<b>LuxGAAP</b>
Verbundene Unternehmen/ Beteiligungen	62.278	10.035
Anleihen	126.235	121.310
Gesicherte Wertpapiere	2.265	0
<b>Gesamt</b>	<b>190.778</b>	<b>131.345</b>

#### Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Unter Solvency II wird die Beteiligung an ARISA Ré nach dem Equity-Ansatz berechnet und mit TEUR 62.278 bei ARISA angesetzt, unter LuxGAAP ist diese nach Anschaffungskosten mit TEUR 10.035 bewertet.

#### Anleihen

Unter Solvency II sind die Anleihen zu Marktwerten angesetzt, während die Buchwerte unter LuxGAAP zum Ansatz kommen.

### D.1.4 Rückversicherung

Unter LuxGAAP fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Die Position Rückversicherung beinhaltet den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämie und Schaden). Während der Betrag von TEUR 75.178 nach LuxGAAP bewertet wurde, basiert der Wert gemäß Solvency II i.H.v. TEUR 50.174 auf der Best Estimate Berechnung.

### D.1.5 Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (TEUR 10.005), gegenüber Rückversicherern (TEUR 10.774) und sonstigen Forderungen (TEUR 88) handelt es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit und werden deshalb unter Solvency II mit dem LuxGAAP-Wert übernommen.

### D.1.6 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 8.033 setzen sich zusammen aus Einlagen bei Kreditinstituten (TEUR 1.612) und laufende Bankguthaben (TEUR 6.422) und werden sowohl unter Lux GAAP als auch unter Solvency II zum Nennbetrag angesetzt.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter LuxGAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Lines of Business (LOB) eingeteilt. Diese sind bei ARISA:

**LOB**

Kraftfahrt-Haftpflicht  
 Sonstige Kraftfahrzeug-Versicherung  
 Allgemeine Haftpflicht  
 Rechtsschutz  
 Assistance  
 Sonstige finanzielle Verluste  
 Verdienstaufschlagversicherung

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt werden.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei ARISA durch Chain Ladder Verfahren. Bei diesem wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

D.2.2 Risikomarge

Bei dem Best Estimate handelt es sich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Dieses mögliche Risiko wird durch die Risikomarge als Aufschlag auf den Best Estimate abgebildet.

Pro LOB ergeben sich folgende Werte in TEUR für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Risikomarge gemäß Solvency II im Segment Kranken nach Schaden:

*Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (in TEUR)*

<b>LOB</b>	<b>Best Estimate</b>	<b>Risikomarge</b>	<b>vt. R</b>
Kraftfahrt-Haftpflicht	69.828	583	70.411
Landfahrzeug-Kasko	1.427	90	1.517
Allgemeine Haftpflicht	1.414	52	1.466
Sonstige finanzielle Verluste	303	117	420
Rechtsschutz	96	59	155
Assistance	269	343	612
Verdienstaufschlag	42	25	67
<b>Summe</b>	<b>73.379</b>	<b>1.269</b>	<b>74.648</b>

Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach LuxGAAP:

*Bewertungen nach Solvency II bzw. LuxGAAP Schäden (in TEUR):*

<b>LOB</b>	<b>SII</b>	<b>LuxGAAP</b>
Kraftfahrt-Haftpflicht	69 828	90 953
Landfahrzeug-Kasko	1 427	2 228
Allgemeine Haftpflicht	1 414	1 868
Sonstige finanzielle Verluste	303	167
Rechtsschutz	96	1 299
Assistance	269	1 845
Verdienstausfall	42	100
<b>Summe</b>	<b>73 379</b>	<b>98 460</b>

*Bewertungen nach Solvency II bzw. LuxGAAP Prämien (in TEUR):*

<b>LOB</b>	<b>SII</b>	<b>LuxGAAP</b>
Kraftfahrt-Haftpflicht	9 216	2 623
Landfahrzeug-Kasko	-495	538
Allgemeine Haftpflicht	1	110
Sonstige finanzielle Verluste	749	1 700
Rechtsschutz	-4 137	466
Assistance	7 866	12 133
Verdienstausfall	-1 292	224
<b>Summe</b>	<b>11 908</b>	<b>17 794</b>

D.2.3 Rückversicherung

Die von ARISA abgeschlossenen Rückversicherungsverträge differenzieren sich nach Quotenrückversicherung und Schadenexzedenten. Hierbei wird für die LOB Kraftfahrt-Haftpflicht, Landfahrzeug-Kasko, Allgemeine Haftpflicht und Assistance Rückversicherung eingekauft. Das illimité-Risiko (unbegrenzte Deckungssummen) in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ist über Schadenexzedenten-Rückversicherung (Schäden über EUR 2,5 Mio.) mit Rückversicherern mit A-Rating abgedeckt.

**D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten von ARISA (in TEUR):

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)

<b>Bilanzpositionen</b>	<b>SII</b>	<b>LuxGAAP</b>
Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	66.438	66.438
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	6.064	6.064
Verbindlichkeiten aus Rückversicherung	622	622
Sonstige Verbindlichkeiten	4.140	4.140
Deferred Taxes	16.385	0
<b>Summe</b>	<b>93.649</b>	<b>77.264</b>

**Deferred Taxes**

In der Solvency II-Bilanz werden bedingt durch abweichende Bewertungsmethoden zwischen Solvency II und LuxGAAP in der Solvency II-Bilanz deferred taxes (latente Steuern) in Höhe von TEUR 16.385 ausgewiesen (passive latente Steuern: TEUR 23.195, aktive latente Steuern: TEUR 6.810).

**D.4 Sonstige Angaben**

Sämtliche für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1. bis D.3 aufgeführt.

**E. Kapitalmanagement**

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

**E.1 Eigenmittel**

Bei ARISA ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel von ARISA fallen in die höchste Klasse „Tier 1“. Zum 31.12.2016 betragen die Eigenmittel von ARISA gemäss Solvency II insgesamt TEUR 89.746.

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital sowie die gesetzliche und freie Rücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach LuxGAAP:

Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2016 unter LuxGAAP

Grundkapital	15.000.000 €
Gesetzliche Rücklage	1.500.000 €
Freie Rücklage	26.143.435 €
Ergebnis des Geschäftsjahres	494.190 €
<b>Ausgewiesenes Eigenkapital</b>	<b>43.137.625 €</b>



Die Summe des Eigenkapitals nach LuxGAAP und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei ARISA die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Diesbezüglich orientiert sich dieses an der prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dagegen steuern.

## **E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da ARISA auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

*Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)*

<b>Risikoart</b>	<b>Betrag</b>
vt. Risiko	12 252
Marktrisiko	17 392
Kreditrisiko	5 055
Operationelles Risiko	2 559
Diversifikationseffekte	-8 569
latente Steuereffekte	-7 462
<b>SCR</b>	<b>21 227</b>
<b>MCR</b>	<b>6 709</b>

*vt. Risiko: versicherungstechnisches Risiko*

Der MCR (Minimum Capital Requirement) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich bei ARISA aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. ARISA verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

## **E.3 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Eine Unterschreitung der Kapitalanforderungen lag im Berichtszeitraum nicht vor.

## **E.4 Sonstige Angaben**

ARISA weist zum 31.12.2016 eine Solvabilitätsquote von 427 % auf (unter Solvency I-Methodik: 678 %).

Anhang Beteiligungsstruktur

